

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/003/2019)

über die 3. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 02.07.2019, 17:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Anfragen zur Großgeräteförderung 52/217/2019
- 2.2. Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach 52/218/2019
3. Kommunale Gesundheitsförderung 11/166/2019
4. Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports 52/222/2019
5. Förderung des BIG-Modells im Sportverein 52/221/2019
6. Förderung des RC 1950 Erlangen e.V. 52/225/2019
7. Anfragen

TOP 1

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

52/217/2019

Anfragen zur Großgeräteförderung

In der Sportausschusssitzung vom 30.04.2019 wurde die MZK „Förderung von Sportvereinen – Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten“ zum Tagesordnungspunkt erhoben. Dabei wurden im Protokollvermerk folgende Anliegen aufgenommen:

1. Herr StR Volleth beantragt, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Sportausschusses/Sportbeirate mitteilt, wie lange es die Höchstgrenze von 2.000 € schon gibt.
2. Herr StR Höppel möchte von der Verwaltung eine Aufstellung der letzten 5 Jahre über die Entwicklung der Zuschüssen für die Beschaffung von Großgeräten.
3. Herr StR Wening bittet um Prüfung, ob nicht im Sinne der Nachhaltigkeit die diesmal als nicht förderfähig abgelehnten Reparaturen von Großgeräten künftig bezuschusst werden können.

Zu 1: Die in der Rückschau festzustellende letzte Änderung der Höchstgrenze wurde im Rahmen der Euroumstellung durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass der festgelegte Betrag von vormals 4.000 DM schon seit Einführung der Förderung besteht.

Eine Erhöhung der Obergrenze kann im Rahmen einer Änderung der Richtlinien durch Beschluss des Stadtrates im Herbst 2020 erfolgen, sofern der Sportausschuss sich über die mögliche neue Obergrenze geeinigt hat. Die Sportverwaltung schlägt einen Betrag von 3.000 € vor.

Zu 2:

Entwicklung Großgeräte		
Jahr	Plan	Ist
2019	30.000 €	16.914 €
2018	20.000 €	23.260 €
2017	15.000 €	17.116 €
2016	15.000 €	16.247 €
2015	15.000 €	14.982 €
2014	8.000 €	8.568 €

Zu 3: Stellungnahme der Verwaltung:

Im Sinne der Nachhaltigkeit kann eine Reparatur sinnvoller und wirtschaftlicher sein als ein Neukauf. Daher ist aus Sicht der Verwaltung auch eine Förderung von Reparaturen denkbar. Voraussetzung wäre eine Änderung der Förderrichtlinien, die Reparaturen unter bestimmten Voraussetzungen, die noch zu definieren sind (z.B. Begründung, Mindestbetrag, usw.), zulassen.

Ein Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung und Veränderung der Sportförderrichtlinien wird im Herbst 2019 den Mitgliedern des Sportausschusses und des Sportbeirats vorgelegt.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Schulz beantragte, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates als Beschlussvorlage einzubringen.

Dies wurde allgemein befürwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Schulz beantragte, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates als Beschlussvorlage einzubringen.

Dies wurde allgemein befürwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

52/218/2019

Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach

Der Stadtteilbeirat hat einen umfangreichen Antrag zur Sportentwicklung im Stadtteil Büchenbach gestellt (siehe Anlage), in dem er auf das Ungleichgewicht von Wohnbauentwicklung und Entwicklung von Sportflächen mit organisiertem Vereinsbetrieb verweist.

Die Antragspunkte werden wie folgt benannt:

- Kurzfristige Ausweisung von Flächen zur Ansiedlung von Sport- und Freizeitvereinen (z.B. Fußballverein, Pfadfinder, ...).
- Baldmöglichst Schaffung von neuen Sportstätten in Erlangen Büchenbach in offener (für jeden frei zugänglich) und geschlossener (Vereinsgelände) Form.
- Kurzfristige Kontaktaufnahme mit Vereinen (runder Tisch) und Erarbeitung von schnell wirkenden Maßnahmen.
- Generell stärkere Berücksichtigung von Sportstätten / sozialen Treffpunkten (anstatt ausschließlich Wohnungsneubau) in der Stadtentwicklungsplanung für Büchenbach.
- Sofortiger Start der Planungen für das langfristige Ziel „Mehrgenerationen-Sportzentrum“ mit diversen In- und Outdoor Sportangeboten.
- Aufnahme des Postens „Sportentwicklung in Büchenbach“ in die Haushaltspläne der nächsten Jahre. Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln. Finanzierung kurzfristiger Maßnahmen.

Das Sportamt hat im Rahmen der Sportentwicklungsplanung acht Handlungsfelder definiert. Dabei ist ein Handlungsfeld die Sportentwicklung im Stadtwesten. Die Arbeitsgruppe - unter Beteiligung von Vereinen aus dem Westen, Stadträt*innen, Stadtteilbeirat, Sportverband, Vertreter*innen der Stadtverwaltung - hat sich hiermit befasst und hat zwei Schwerpunkte definiert:

- 1) kurzfristige Maßnahmen: Schaffung von Sportangeboten (in Zusammenarbeit mit vorhandenen Sportvereinen), Stärkung der Sportvereinskultur & Ausweisung von Sportflächen
- 2) langfristige Maßnahmen: Entwicklung eines Mehrgenerationen-Sportzentrums; Suche nach geeigneter Fläche etc.

Das Sportamt hat hierzu erste Planungen eingeleitet, um kurzfristige Maßnahmen anzugehen. Bei den kurzfristigen Angeboten will man mit der Aktion „Der bewegte Stadtteil“ kooperieren, um Laufgruppen einzurichten.

- breites Laufverständnis: Joggen, Walken, Nordic-Walking, Barfußlaufen etc.
- Ausweisung von bestehenden (und neuen) Laufstrecken
- Beschilderung von Laufstrecken → evtl. mit Sponsoren
- Etablierung von Laufgruppen
- Beleuchtung von bestehenden (und neuen) Laufstrecken; z.B. in der Mönau, Finnenbahn usw.
- Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe Laufen; Einbezug von erfahrenen Läufer*innen

Weiterhin wird versucht im Rahmen der Erlanger Yogawoche 2019 ein Schnupperangebot für Yoga im Westen anzubieten.

- Erlanger Yoga-Woche aus 2018 (kostenloses Yoga-Angebot für alle im Freien) wird auch im Juli 2019 wieder stattfinden; Standorte: Wöhrmühle, E-Werk und weitere Flächen in der Innenstadt (aber noch nicht im Stadtwesten)
- Idee: Einbindung des Erlanger Westens in die Yoga-Woche; Angebot von einzelnen Yoga-Stunden innerhalb der Yoga-Woche auch im Erlanger Westen → Kontaktaufnahme zum Veranstalter sowie geeignete Fläche im Westen suchen

Vorgesehen ist auch eine Kooperation mit dem Ferienprogramm des TV 1848 Erlangen, welches u.a. auch auf der Sportanlage der Heinrich-Kirchner-Schule stattfinden soll.

- Angebote breit anlegen: springen, laufen, werfen, klettern etc. → allgemeine Bewegungsabläufe → Grundlagentraining
- Bewegungsangebote ohne Vereinszugehörigkeit (im Anschluss an freie Bewegungsangebote ist eine Überführung der Kinder und Jugendlichen in die Leichtathletikabteilung des TV 1848 denkbar)
- Zeitraum: z.B. Sommerferien 2019; Ferienprogramm für Kinder
- möglich wäre auch eine Nachtveranstaltung
- Sportfläche: eventuell Öffnung der Heinrich-Kirchner-Schule

Hinsichtlich der mittelfristig zu planenden Mehrgenerations-Sportanlage sind in der Arbeitsgruppe ausführlich die Rahmenbedingungen diskutiert worden:

- Offene frei zugängliche und kostenfreie Outdoor-Anlagen
- ggf. Nutzungsgebühr im Indoor-Bereich
- Einbindung und Angebote für die relevanten Zielgruppen
- Verschiedene Sport- & Bewegungsformen im Rahmen von Freizeit- und Breitensport sowie Trendsportarten und ggf. klassische Sportarten
- Unbetreute Sportangebote (ohne Übungsleitende) und durch Fachpersonal/Übungsleitende betreute Sportangebote
- Angebote ohne Bindung an eine Institution
- Angebote von Sportvereinen, VHS, kommerziellen Anbietern
- Möglichkeiten von (sozialen) Treffpunkten

Unter Berücksichtigung von:

- Saisonalen Aspekten
- Wohnungsnah, anwohnerfreundlich (unter Beteiligung) und partizipativ planen
- Kooperationen mit sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Jugendclubs, Seniorenheime/-treffs, Familientreff, Stadtteilhaus)
- Multifunktionale Anlagen und Angebote
- Barrierefreie Anlagen und Angebote (bauliche, inhaltliche & sprachliche Barrierefreiheit)
- Berücksichtigung des vorhandenen Wegenetzes und Einbindung neuer Wege, die günstig an ÖPNV, zu Fuß, mit Fahrrad
- Möglicherweise Flächen oder Räume zur möglichen Selbstgestaltung und –betreuung berücksichtigen (z.B. BMX, Hügel zum Bauen, „Baustellenspielplatz“)

Über die aktuellen Entwicklungen soll künftig im Sportausschuss/Sportbeirat berichtet werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Der Sportausschuss / Sportbeirat bittet Referat VI um eine Aufstellung, welche Sportflächen in den letzten 20 Jahren im Erlanger Stadtwesten entstanden sind.

Diese Information soll als Mitteilung zur Kenntnis in die nächste Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates am 01.10.2019 eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Der Sportausschuss / Sportbeirat bittet Referat VI um eine Aufstellung, welche Sportflächen in den letzten 20 Jahren im Erlanger Stadtwesten entstanden sind.

Diese Information soll als Mitteilung zur Kenntnis in die nächste Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates am 01.10.2019 eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

11/166/2019

Kommunale Gesundheitsförderung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ durch das künftige „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Inhaltlich wird auf den Vermerk des Sportamtes in der Anlage verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anpassung des Aufgabengliederungsplan der Stadt Erlangen und organisatorische Zuweisung.

Ggf. erforderliche Schaffungen von zusätzlichen Planstellen erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabenbereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
2. Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabenbereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
2. Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 4

52/222/2019

Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufzeigen der Sportfördermöglichkeiten der acht bayerischen Großstädte

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der vereinsorganisierte Sport in Deutschland wird größtenteils ehrenamtlich durch Übungsleiter*innen, Abteilungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder wahrgenommen. Die Sportvereine übernehmen in der Gesellschaft eine Reihe von Aufgaben. Viele Kommunen unterstützen dieses Engagement mit einer unterschiedlich ausgestalteten Form der Sportförderung.

Daher soll eine Darstellung der Sportförderung der acht größten bayerischen Kommunen nach den folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt (Sporthallen, Sportbäder, stadt eigene Außenanlagen, wie z.B. Bezirkssportanlagen),
- Bau neuer Sportanlagen durch Stadt oder Vereine,
- unmittelbare Förderung des Vereinssports,
- sportinnovativen Projekte der Stadt und der Vereine,
- städtischen Sportsteuerung,
- Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine vergleichende Übersicht und Darstellung der Sportförderung ist in der Anlage aufgeführt.

Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt

Hinsichtlich der Sportanlagen lässt sich zunächst feststellen, dass eine direkte Vergleichbarkeit der gedeckten Sportflächen (Sporthalleneinheiten) anhand des vorliegenden Zahlenmaterials nur eingeschränkt aufzeigen lässt. Ohne detaillierte Kenntnisse in welchen Kommunen Sportvereine auf Sporthallen zugreifen, ergibt sich lediglich eine Tendenz, ob ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen. Unter der Annahme, dass sich das Verhältnis der Sportangebote der Vereine und das dadurch resultierende Bedürfnis für eine Sporthalle zwischen den untersuchten Kommunen als ausgeglichen betrachtet werden kann, bestätigt sich die Tendenz für die Stadt Erlangen, zu wenig Sporthalleneinheiten für den Vereinssport anbieten zu können. Kommen in Erlangen 2,93 Sportvereine auf eine Sporthalleneinheit, so müssen sich in Ingolstadt 1,53 und Würzburg 1,57 Vereine lediglich eine Sporthalleneinheit teilen.

Weiterhin ist die Anzahl der vereinseigenen Sporthallen nicht bekannt und kann nicht mit in der Betrachtung berücksichtigt werden.

Bau neuer Sportanlagen durch Stadt

Beim Bau von neuen kommunalen Sporthallen fällt auf, dass lediglich die Stadt Augsburg keinen Neubau plant. Alle anderen Kommunen verbessern ihre Hallenkapazitäten aktuell und in den nächsten Jahren.

Insbesondere die Städte München und Nürnberg erweitern ihren Bestand an Sporthallen deutlich. In München werden 91 und in Nürnberg 16 neue Sporthalleneinheiten entstehen.

In Würzburg entsteht eine neue kommunale Sporthalle. Allerdings verfolgt man dort die Intension, dass die Sportvereine die Sporthallen bauen sollen, die dann entsprechend durch die Sportförderung finanziell unterstützt werden.

Dies gibt es auch in München. So fördert die Stadt München die Vereine über die reguläre Förderung hinaus auch durch das Sonderförderprogramm für Sportvereine. Dafür steht ein gemeinsames Budget von 4 Mio. Euro im Jahr zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage nach dem Sonderförderprogramm hat der Stadtrat das Budget für 2018 und 2019 aufgestockt:

2018 einmalig 14.398.000 Euro

2019 einmalig 12.475.000 Euro

Die Stadt München unterstützt bei 60 Prozent der Baukosten (30 Prozent Zuschuss, 30 Prozent Darlehen) aktuell neun große Projekte.

Weiterhin hat die Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahren ein „Sportbauprogramm“ beschlossen. Darin heißt es, dass „ein massiver, systematischer, fortlaufender Ausbau der Sportinfrastruktur, um die Grundversorgung mit Sportflächen für die Münchnerinnen und Münchner sicherzustellen ist“. Die Investitionen erfolgen in drei Bereichen:

Städtische Freisportanlagen:

Erneuerungen, Erweiterungen und Generalinstandsetzungen

Sportgroß- und Sonderprojekte, z.B. Olympiaregattaanlage

Förderung von Vereinsbaumaßnahmen

So liegen bei 55 Maßnahmen der Sportvereine in München Investitionen von 68,1 Mio. € vor, welche mit ca. 33,6 Mio. € von der Stadt München gefördert werden.

Unmittelbare Förderung des Vereinssports

Bei der unmittelbaren Förderung des Vereinssports lässt sich zunächst feststellen, dass die Städte Würzburg (88) und Fürth (63) bei jeweils 130.000 Einwohner*innen wenig Sportvereine haben, die beim BLSV gemeldet sind, bzw. förderberechtigt sind.

Die direkte Sportförderung zielt bei allen untersuchten Kommunen auf eine Unterstützung des Sportbetriebs und der Vereinssportanlagen ab. Alle acht bayerischen Großstädte verfügen über eine Förderung der Übungsleiter/ Vereinspauschale, die meisten haben zusätzlich eine Förderung der Jugend/ Barzuwendung für Mitglieder unter 18 Jahren.

Ein weiterer fester Bestandteil der kommunalen Förderung ist die Unterstützung bei vereinseigenen Sanierungs- und Baumaßnahmen. Alle Kommunen fördern hier mit sechs- bzw. siebenstelligen Summen. Lediglich die Stadt Ingolstadt liegt hier mit 67.000 € deutlich hinter allen anderen Kommunen.

Auch der Unterhalt der Sportanlagen wird direkt über Fördergelder (Unterhaltskosten für Vereinssportanlagen, Unterhaltszuschuss, Betriebs- und Pflegekostenzuschüsse, Energie- und Wasserzuschüsse) und zusätzlich mit kommunalen Unterhaltsmaßnahmen wie Rasenpflege unterstützt. Lediglich die Stadt Fürth konnte hier keine Daten dazu liefern, da unterschiedliche Haushaltsstellen betroffen sind.

In Erlangen erfolgt neben den Rasenpflegemaßnahmen der Sportplatzpflegetruppe von EB 77 eine finanzielle Unterstützung nur für diejenigen Vereine, die mit einem Schulsportvertrag ausgestattet sind.

Zusätzliche Förderungen für die Sportvereine sind dann individuell ausgestaltet und nur teilweise deckungsgleich.

Durchgängig vorhanden ist die Subventionierung von Freisportanlagen und Sporthallengebühren. Genauso ist es bei allen untersuchten Kommunen üblich Grundstücksflächen in Form von vergünstigten Miet-, Pacht- und Erbpachtverträgen zur Verfügung zu stellen.

Sportinnovative Projekte der Stadt

Bei der Untersuchung der sportinnovativen Projekte konnten nur die kommunalen Projekte abgefragt werden. Auch hier gibt es eine vielfältige und unterschiedliche Ausgestaltung von Maßnahmen.

Bei allen untersuchten Städten ist eine Ausrichtung auf den nichtorganisierten Sport bzw. vereinsungebundene Angebote erkennbar. Alle Kommunen haben die Thematik „Sport im öffentlichen Raum“ in ihre Planungen fest verankert. Die Ausgestaltung von Fitnessparcours, Calanethicsanlagen, Trend- und Actionsporthallen, Basketball- und Beachvolleyballfelder, Skateanlagen und natürlich auch Bolzplätze und Tischtennisplatten ist individuell in den acht Großstädten vorhanden.

Neben der Bereitstellung von Sportanlagen für alle Bewohner*innen werden auch praktische Sportangebote in unterschiedlicher Ausgestaltung von den Sportämtern übernommen. So bietet München ein eigenes Freizeitsportprogramm und ein Hallenferienprogramm. In Nürnberg gibt es das Programm „Mach mit – bleib fit: kostenlose Übungsstunden“ und Bewegte Kita – Wachsen mit Bewegung. In Regensburg wird „Sport im Park“ und „Regensburg goes fit“ angeboten. „Tauch nicht ab! – Projekt zur Förderung der Schwimmfähigkeit“ heißt ein Projekt aus Würzburg.

In Erlangen existiert seit über 50 Jahren das Programm „1000-Punkte für Deine Gesundheit“, welches sich zu einem Senioren*innen-Angebot entwickelt hat. Seit 2018 gibt es auch „der bewegte Stadtteil“ in Büchenbach, Am Anger und in Bruck mit offenen, niederschweligen Bewegungsangeboten.

Städtische Sportsteuerung

Die Steuerung der Sportförderung ist zum einen dadurch gewährleistet, dass alle acht untersuchten Städte über einen eigenen Sportausschuss und zum anderen alle über ein eigenes Sportamt bzw. Sportservice (Nürnberg und Fürth) verfügen. Bis auf Ingolstadt haben alle eine Sportentwicklungsplanung auf deren Grundlagen eine systematische Sportförderung möglich ist. Weitestgehend sind auch Personalstellen zur Unterstützung der Thematik vorhanden, wobei nicht abgefragt wurde in wie weit diese ausreichend dimensioniert sind.

Lediglich drei Sportämter verfügen über ein jährliches Arbeitsprogramm. Auch gibt es nicht in allen Städten einen Sportverband oder Stadtsporthund, um die Interessen der Sportvereine außerhalb der Unterstützung des BLSV zu vertreten.

Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

Die Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver und professioneller Strukturen hat allein in Nürnberg einen Eingang in die Sportförderung gefunden. Dort werden sowohl Zuschüsse zur nachhaltigen Vereinsentwicklung bereitgestellt als auch Fördermöglichkeiten für hauptamtliches Personal angeboten.

Lediglich in Regensburg besteht die Möglichkeit der Unterstützung zur Vereinsmanagerausbildung und in Würzburg wird die Förderung von hauptamtlichem Personal angeboten. In allen anderen Kommunen findet sich neben der allgemeinen Vereinsberatung kein ausgeprägtes Förderinstrument zur Verbesserung von effektiven und professionellen Strukturen in den Sportvereinen.

Fazit:

Die Sportförderung - meist in Form von Sportförderrichtlinien für den organisierten Sport - ist ein fester Bestandteil der kommunalen Unterstützung des Sports in den acht untersuchten Kommunen. Neben der wichtigen Unterstützung der Sportvereine widmen sich alle acht bayerischen Großstädte auch den Bevölkerungsgruppen, die individuell und/oder in freien Gruppen Sport und Bewegung in ihrer Stadt betreiben. Dies erfolgt sowohl in Form von Bereitstellung von Infrastruktur als auch durch Programme für unterschiedliche Zielgruppen.

Einen aussagefähigen Vergleich der finanziellen Ausstattung sowohl für den Betrieb und das Personal von Sporthallen, Freisportanlagen und Bäder kann diese Abfrage und Darstellung nicht liefern. Die unterschiedlichen Datenmaterialien müssten aufwendig nachgefragt, verändert oder ergänzt werden, um eine vergleichbare Größe zu liefern. Gleichzeitig sind nicht immer trennscharf Zahlen zu ermitteln, die dem Schulsport oder dem Vereinssport zuzuordnen sind. Dies macht eine transparente Aussage und letztlich eine Vergleichbarkeit sehr schwierig.

Neben den nahezu deckungsgleichen Förderprogrammen in Form von Grundstücksüberlassungen, Unterstützung für den Unterhalt von Sportanlagen, Förderung des Sportbetriebs auf der Seite der Förderung des organisierten Sports, gibt es noch weitere unterschiedliche Ausprägungen für die Förderung der Sportvereine.

Gleiches gilt für die Bereitstellung von Infrastruktur für alle freien Sportgruppen und individuell Sporttreibende. Auch hier gibt es gleiche Ausprägungen von Sport- und Bewegungsanlagen.

Letztlich gilt es, die Sportförderung auf den individuellen Bedarf der in der Kommune lebenden Bevölkerung abzustimmen. Von großer Bedeutung ist eine Sportentwicklungsplanung, die in einem kooperativen Planungsverfahren Maßnahmen umsetzt und mit einer permanenten Steuerung der Politik die Möglichkeit zum Handeln einräumt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Darstellung der Sportförderung der acht bayerischen Großstädte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der 205/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Darstellung der Sportförderung der acht bayerischen Großstädte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der 205/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 5

52/221/2019

Förderung des BIG-Modells im Sportverein

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Modells

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur personellen Verstärkung des BIG-Ansatzes im Setting Sportverein erfolgt eine Bezuschussung des ATSV Erlangen für das Jahr 2019.

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien kann eine Förderung nach: B.- Materielle Förderungsmaßnahmen, Nr. 16 Sonderregelung in Anlehnung an die Breitensportförderung von Sozialmaßnahmen im Sportbereich (B 9b) erfolgen.

Weiterhin wird auf den Fraktionsantrag der SPD Nr.123/2016 in diesem Zusammenhang verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Modell ist eine persönliche Ansprache und das Werben für das Angebot unbedingt notwendig.

Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen in die Gestaltung neuer Kursangebote einzubeziehen. Um diese Prozesse bei den im BIG-Modell teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selber anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	14.500 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 520090/KTr42110052/Sk530101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Modells erfolgt eine Bezuschussung für das Jahr 2019 in Höhe von 14.500 € zweckgebunden an den ATSV-Erlangen zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Modells erfolgt eine Bezuschussung für das Jahr 2019 in Höhe von 14.500 € zweckgebunden an den ATSV-Erlangen zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 6**52/225/2019****Förderung des RC 1950 Erlangen e.V.****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erlanger Sportvereine können gemäß Teil B Nr. 3.2 der Sportförderrichtlinien bei der Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen Zuschüsse zu den Erbbau- bzw. Mietzinskosten erhalten. Entsprechende Anträge sind für das jeweilige Haushaltsjahr bis zum 01. Februar zu stellen (Teil C Nr. 3.1 Punkt 3 der Richtlinien der städtischen Sportförderung).

Der RC 1950 Erlangen e.V. hat vom Liegenschaftsamt über einen Miet- bzw. Erbbaurechtsvertrag die Fl.-Nr. 2767/1 sowie 2767 + 2769, Gemarkung Erlangen, als sportliche Anlage angemietet und kann für den vertraglich festgesetzten Miet- bzw. Erbbauzins o.g. Zuschuss erhalten.

Bis vor mehreren Jahren wurden solche Zuschüsse automatisch anhand der Vertragsunterlagen durch das Sportamt ausbezahlt. Nach einer Beanstandung durch das Revisionsamt müssen aber neu abgeschlossene Verträge gemäß den Sportförderrichtlinien (z.B. im Hinblick auf die allgemeinen Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung) geprüft werden. Dazu ist von den betroffenen Vereinen ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen, der spätestens am 01. Februar im Sportamt eingegangen sein muss (Ausschlussfrist).

Nachdem der zuständige Sachbearbeiter des Sportamtes festgestellt hatte, dass die entsprechenden Anträge des RC 1950 noch nicht gestellt wurden, wurde der Verein am 17.01.2019 nochmals per Mail über die Abgabefrist informiert. Die erforderlichen schriftlichen Anträge des Vereins gingen jedoch erst am 26.02.2019, und somit nicht fristgerecht, im Sportamt ein. Die vorgesehenen Zuschüsse konnten deshalb nicht bewilligt werden.

Das Rechtsamt bestätigte in einer gutachterlichen Stellungnahme, dass eine Ausbezahlung eines Zuschusses bei einem verspäteten Antrag nicht mit den geltenden Zuschussrichtlinien konform ist.

Da die öffentliche Hand grundsätzlich zur Gleichbehandlung verpflichtet ist, kommt somit nur noch der Ausnahmeregelungstatbestand in den Sportförderrichtlinien in Betracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich (Teil B Nr. 16 der Richtlinien der städtischen Sportförderung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen (sind im vorliegenden Fall erfüllt), sollen die nicht fristgerecht eingereichten Anträge des Radsportclubs 1950 Erlangen e.V. bewilligt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 520090 / KTr 42110010 / Sk 530101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens, teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da er sich erledigt hat.

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens, teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da er sich erledigt hat.

TOP 7

Anfragen

Sitzungsende

am 02.07.2019, 18:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der Schriftführer:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp: